

NEU-ANPASSUNG des Qualifikations-Modus zur LGA 2021

(Stand 10.06.2021)

Der LG-Vorstand hat aufgrund der eingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten in der Corona-Zeit beschlossen, dass die Qualifikations-Voraussetzungen wie folgt angepasst werden:

Gewertet werden alle unter einer SV-Leistungsrichterin oder einem SV-Leistungsrichter im Bundesgebiet abgelegten IGP-Prüfungen (keine anderen Verbände), unabhängig davon, ob es sich um eine Heim - oder Auswärts-Prüfung handelt, für den Zeitraum nach der BSP des Jahres 2019 bis zum Meldeschluss der LGA am 01.08.2021.

In diesem Zeitraum muss lediglich eine IGP 3 - Prüfung mit mindestens 270 Punkten und 90 Punkten im Schutzdienst mit „TSB-ausgeprägt“ abgelegt werden.

Als Einzelstarter besteht die Möglichkeit, falls der Hund noch kein IGP 3 –

Ausbildungskennzeichen hat, auch eine IGP 2 - Prüfung mit den gleichen Voraussetzungen (Gesamt 270Pkt, 90 in C, TSB „a“) einzureichen. Bei mehrmaliger Vorführung in dieser Stufe wird allerdings nur die erste erfolgreiche Wertung im Qualifikationszeitraum berücksichtigt.

Die Meldung von zwei Hunden ist nur mit IGP 3 - Vorleistungen möglich.

Diese einmalige Ausnahme-Regelung endet mit Ablauf der LGA 2021 und der alte Modus (siehe LG-HP.) tritt wieder in Kraft.

Helmut Nießen
LG-Ausbildungswart

NEU-ANPASSUNG des Qualifikations-Modus zur LG-FH 2021

(Stand 10.06.2021)

Der LG-Vorstand hat aufgrund der eingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten in der Corona-Zeit beschlossen, dass die Qualifikations-Voraussetzungen wie folgt angepasst werden:

Gewertet werden alle unter einer SV-Leistungsrichterin oder einem SV-Leistungsrichter im Bundesgebiet abgelegten IFH 2 - Prüfungen (keine anderen Verbände) für den Zeitraum von der LG-FH des Jahres 2020 (Ergebnisse dieser Veranstaltung sind eingeschlossen) bis zum Meldeschluss am 29.08.2021.

In diesem Zeitraum muss lediglich eine IFH 2 - Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Es ist dem Team freigestellt, mehr Prüfungen (IFH 2) zu absolvieren, die erfolgreichste Prüfung wird gewertet.

Falls der Hund noch kein IFH 2 – Ausbildungskennzeichen hat, wird auch eine IFH 1 – Prüfung anerkannt. Bei mehrmaliger Vorführung in dieser Stufe wird allerdings nur die erste erfolgreiche Wertung im Qualifikationszeitraum berücksichtigt.

Nach Prüfung der eingegangenen Meldungen durch den LG Ausbildungswart werden die 10 Punktbesten zur LG-Fährtenhundprüfung zugelassen und auf der Homepage der LG veröffentlicht.

Die erfolgreichen Teilnehmer der Bundes-FH des Jahres 2020 sind zusätzlich an der LG-FH teilnahmeberechtigt. Unter der Voraussetzung gleiches Hund-Hundeführer(in) -Team sind keine weiteren Bedingungen zu erfüllen. Diese Teams starten zusätzlich zu den 10 Punktbesten.

Diese einmalige Ausnahme-Regelung endet mit Ablauf der LG-FH 2021 und der alte Modus (siehe LG-HP.) tritt wieder in Kraft.

Helmut Nießen
LG-Ausbildungswart